AQAS

AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

ANGEWANDTE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (M.SC.)

Fachhochschule Südwestfalen

Iserlohn

Hochschule	**Fachhochschule Südwestfalen**
Ggf. Standort	**Iserlohn**

Studiengang	**Angewandte Künstliche Intelligenz**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Science**			
Studienform	Präsenz ☐		Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☐		Intensiv ☐	
	Teilzeit ☒		Joint Degree ☐	
	Dual ☐		Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒		Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2021/22			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☒		Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studien-anfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester ☐		Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	Keine Angabe, da Konzeptakkreditierung			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... **4**
Kurzprofil des Studiengangs ... **5**
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... **6**
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... **7**
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... 7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... 9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **10**
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) ... 19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 20
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ... 20
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 21
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 23
III. Begutachtungsverfahren ... **24**
III.1 Allgemeine Hinweise ... 24
III.2 Rechtliche Grundlagen ... 24
III.3 Gutachtergruppe ... 24
IV. Datenblatt ... **25**
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung ... 25
IV.2 Daten zur Akkreditierung ... 25

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Schwerpunkten Ingenieur- und Naturwissenschaften, Informationstechnik, Betriebs- und Agrarwissenschaften sowie Frühpädagogik. Sie bietet ihren ca. 12.500 Studierenden über 50 Bachelor- und Masterstudiengänge an fünf Stand- und Studienorten (Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid) und insgesamt acht Fachbereichen. Das Angebot der Hochschule soll sich besonders an den Bedürfnissen der Region orientieren, ihre Studiengänge sollen ein praxisorientiertes und anwendungsbezogenes Profil aufweisen. Ziel der Hochschule ist es zudem die berufliche Perspektive der Studierenden zu fördern. Es werden berufs- und ausbildungsbegleitende Studienprogramme angeboten, u. a. in dem von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickelten Format des Verbundstudiums.

Der Masterstudiengang „Angewandte Künstliche Intelligenz“ wird vom Fachbereich Informatik und Naturwissenschaften am Standort Iserlohn verantwortet. Er wird als Verbundstudiengang berufsbegleitend und in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Im Verbundformat werden nach Angaben der Hochschule ca. 70 % der Studieninhalte über Selbststudium (z. B. anhand von Studienbriefen) und ca. 30 % über Präsenzveranstaltungen vermittelt.

Ziel des Studiums ist die Vermittlung von grundlegenden und fortgeschrittenen Konzepten der künstlichen Intelligenz (KI) sowie der dafür notwendigen Kenntnisse aus der Informationstechnik und der Softwareentwicklung. Die Studierenden sollen außerdem ein Bewusstsein für Datenschutz und gesellschaftliche Aspekte der künstlichen Intelligenz entwickeln. Sie sollen qualifiziert werden, für Problemstellungen in ihren jeweiligen Fachdisziplinen KI-basierte Lösungsansätze auswählen und bewerten zu können.

Der Studiengang richtet sich explizit an Absolvent/inn/en eines mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Erststudiums ohne Vorkenntnisse der Informatik, die im vorliegenden Studiengang vermittelt werden sollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Eindruck vom neukonzipierten Masterstudiengang „Angewandte Künstliche Intelligenz“ gewonnen. Das Programm beschäftigt sich mit einem zukunftsträchtigen Thema. Es ist ersichtlich, dass das Konzept wohl durchdacht ist. Das Studiengangskonzept wurde auf Basis des Bedarfs der regionalen Industrie und Wirtschaft entwickelt, die vor den Herausforderungen der Digitalisierung und des Einsatzes von KI-Lösungen im Betrieb stehen.

Hauptzielgruppe des Studiengangs sind Berufstätige, die sich auf ihrem fachlichen Gebiet in dem Bereich KI-Lösungen nebenberuflich weiterentwickeln möchten. Somit werden explizit Nicht-Informatiker/innen angesprochen. Diese bewusste Entscheidung der Studiengangsverantwortlichen (Informatik-Vorwissen nicht vorauszusetzen) konnte schlüssig und nachvollziehbar in den Gesprächen erläutert werden. Die Studierenden werden einem Masterstudium entsprechend gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ ausgebildet.

Die Gutachtergruppe erachtet die Vermittlung von Softskills und weiteren Schlüsselkompetenzen für alle Studierenden, auch für diejenigen, die bereits berufstätig sind, als essenziell. Die Formate „Projektarbeit“ und „Konferenzseminar“ sind in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben.

Die Gutachtergruppe erlebte ein engagiertes Kollegium und traf auf große Offenheit bei den Lehrenden, das Programm in Zukunft weiterzuentwickeln und die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs aktuell zu halten. Die guten Kontakte der Lehrenden zur Industrie werden dazu beitragen. Die Prozesse zur Erstellung und Überarbeitung der Studienbriefe sind stimmig. Es bestehen Anreize und ein Bewusstsein für die Aktualisierung der Studienbriefe im Kollegium – dies ist zu begrüßen. Nach einem ersten Durchlauf könnten auf Basis der dann gesammelten Erfahrungswerte einige Anpassungen bzw. Schärfungen im Profil geboten sein.

Im Gespräch bestätigten die Studierenden, dass ein berufsbegleitendes Studium, wie es an der Hochschule organisiert wird, gut möglich ist. Die Studiengangsverantwortlichen können sich auf gute Erfahrungen mit dem berufsbegleitenden Format (sog. Verbundmodell) in anderen Studienprogrammen berufen. Die qualitätssichernden Verfahren sind stimmig und der unkomplizierte Zugang zu den Lehrenden, um auf informellem Weg Feedback zu geben, ist positiv zu nennen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Angewandte Künstliche Intelligenz“ wird als berufsbegleitendes Studium in Teilzeitform in dem von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickelten Verbundstudienformat angeboten. Er umfasst gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und hat einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende „befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu dokumentieren“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Fachprüfungsordnung 20 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses von mindestens sechs Semestern in den Ingenieurwissenschaften, den Naturwissenschaften, der Angewandten Mathematik oder den Wirtschaftswissenschaften. Bewerber/innen mit einem Abschluss aus einer anderen Fachrichtung können zugelassen werden, wenn mindestens 90 CP aus den genannten Gebieten nachgewiesen werden können. Sollten die Nachweise über den erreichten Umfang nicht ausreichen, kann ein Fachgespräch stattfinden, nach dem die Entscheidung über die Erfüllung der Voraussetzungen getroffen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Naturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum besteht aus insgesamt 19 Modulen, darunter 14 Pflichtmodule, eine Projektgruppe, zwei Wahlpflichtmodule, die Masterarbeit und ein Kolloquium. Zu den Pflichtmodulen gehören u. a. die Module „Grundlagen der Künstlichen Intelligenz“, „Datenbankprogrammierung“ oder „Rechtsfragen der KI“. Die Studierenden belegen die Wahlpflichtmodule im dritten und im vierten Semester, zur Wahl stehen 17 Module, wie zum Beispiel „Business Intelligence“, „KI Systemarchitekturen“ und „Vertiefung Deep Learning“.

Alle Module bis auf die Projektgruppe (zwei Semester) erstecken sich über ein Semester. Alle Module bis auf das Kolloquium (drei CP) umfassen mindestens fünf CP. Als Lehr- und Lernformen werden Studienbriefe, Übungen, seminaristischer Unterricht, Seminar und Praktika genannt.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Umfang und Dauer der Prüfungen werden in den Prüfungsordnungen definiert. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 33 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Gesamtnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß Studienverlaufsplan erwerben die Studierenden im ersten, zweiten und dritten Semester je 20 CP, im vierten Semester 15 CP, im fünften Semester 22 CP und im sechsten Semester 23 CP. So erwerben sie über den Studiengang insgesamt 120 CP (§ 4 der Fachprüfungsordnung). Durch die Zugangsvoraussetzungen wird sichergestellt, dass nach Ende des Masterstudiums insgesamt 300 CP erreicht worden sind.

§ 4 der Fachprüfungsordnung legt fest, dass ein CP einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden entspricht. Die Abschlussarbeit wird mit 20 CP kreditiert (§ 22 der Fachprüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Herausragende Themen der Gespräche im Rahmen der Begehung waren die Profilierung und die Positionierung des neukonzipierten Studiengangs sowie die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Verbundmodells.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des Masterstudiengangs „Angewandte Künstliche Intelligenz“ ist es, die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in Wirtschafts-, Ingenieur- oder Naturwissenschaften durch Kompetenzen auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) zu ergänzen. Die Studiengangsverantwortlichen messen dem Studiengang ein anwendungsorientiertes Profil bei.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs gliedern sich in die Bereiche „Wissen und Verständnis“, „Einsatz und Anwendung von Methoden und Werkzeugen“, „Wissenschaftliche Arbeitsweise“ und „Kommunikation und Kooperation“. Dabei soll einem von der Hochschule entwickelten integrativen Konzept zur Entwicklung von systemischer, instrumentaler und kommunikativer Kompetenz sowie von Selbst- und Sozialkompetenz gefolgt werden. Auf diesem Weg sollen ebenfalls die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert werden.

So sollen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums unter anderem grundlegende und fortgeschrittene Konzepte der Künstlichen Intelligenz beherrschen sowie über die dafür notwendigen Kenntnisse aus der Informationstechnik und der Softwareentwicklung verfügen. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, für Problemstellungen in ihren jeweiligen Fachdisziplinen KI-basierte Lösungsansätze auszuwählen und zu bewerten. Sie sollen sich außerdem ein Bewusstsein für Datenschutz und gesellschaftliche Aspekte der KI angeeignet haben. Studierende sollen darüber hinaus dazu qualifiziert werden, in entscheidender wie beratender Tätigkeit, Handlungsempfehlungen für KI-basierte Konzepte aufzustellen und kritisch zu reflektieren und dabei wissenschaftliche Sachverhalte zu recherchieren. Weiteres Ziel ist nach Darstellung der Hochschule die Befähigung der Studierenden, ihre Erkenntnisse innerhalb und außerhalb ihres Fachgebiets kritisch-argumentativ aufgrund fachlicher, ökonomischer und ethisch-gesellschaftlicher Gesichtspunkte zu vertreten.

Der Studiengang richtet sich spezifisch an Bachelorabsolvent/inn/en, die berufstätig sind und sich parallel zu dieser Berufstätigkeit weiterbilden möchten. Laut Selbstbericht soll besonders im Modul „Projektgruppe“ Bezug auf die Berufstätigkeit der Studierenden genommen werden, indem Themen und Anwendungsgebiete aus den Berufsfeldern der Studierenden aufgegriffen werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Angewandte Künstliche Intelligenz“ ist ein berufsbegleitendes Studium in Teilzeitform in dem von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickelten Verbundstudienformat. Die geforderten Punkte hinsichtlich des Abschlussniveaus und der Anforderungen an ein hochschulisches Studium wurden im Gespräch zwischen dem Gutachtergremium und den Studiengangsverantwortlichen überzeugend dargestellt. Die Studierenden werden einem Masterstudium entsprechend gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ ausgebildet. Mit Modulen wie „Fairness in KI“, „Rechtsfragen der KI“ und „Ethik“ wird die notwendige ganzheitliche Sicht auf das Thema KI eingenommen.

Die Fachhochschule ist von ihrem von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägten Umfeld stark beeinflusst. Der Schwerpunkt der Hochschule liegt auf dem MINT-Bereich, der Standort Iserlohn ist von den Gebieten Informatik und Naturwissenschaften sowie Maschinenbau geprägt. Die Herausforderungen der Unternehmen in der Region liegen vor allem in der Digitalisierung im produzierenden Bereich und die Hochschule möchte, nach Aussage der Hochschulleitung, diesen Bedarf u. a. durch berufsbegleitende Angebote adressieren. Positiv zu erwähnen ist die im Gespräch ausdrücklich zugesicherte Unterstützung der Hochschulleitung für Programme im Verbundmodell. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der Hochschule mit diesem Modell in anderen Programmen wurden für die Konzeption dieses Studiengangs herangezogen.

Die Hochschule richtet sich bei der Zielgruppenansprache nicht primär an Studierende mit klassischem Informatik-Hintergrund, sondern an Studierende, welche sich in einer anwendungsorientierten beruflichen Umgebung bewegen und sich hierfür weiterqualifizieren möchten. Aus diesem Grund werden keine einschlägigen inhaltlichen Programmier- und Mathematik-Kenntnisse gefordert. In besonderen Fällen (wenn die fachlichen Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt werden können) können individuelle Auswahlgespräche geführt werden, um den Nachweis der Eignung für den Studiengang zu erbringen. Die Bewerber/innen seien laut Studiengangsverantwortlichen hierdurch insgesamt heterogener und können ihr Masterstudium auf unterschiedlichem Wissen aus verschiedenen Arbeitsschwerpunkten aufbauen. Die Studierenden sollen ebenfalls KI-Methoden für interdisziplinäre Projektteams beherrschen, um diese in der Praxis anwenden bzw. als Teamleiter/in nachvollziehen zu können. So profitieren sie selbst von der Heterogenität der Studierendenschaft, die sie ideal auf solche beruflichen Aufgaben in interdisziplinären Teams vorbereitet. Die Konzeption des Programms als Angebot für Nicht-Informatiker/innen ist durchdacht und bietet vorrangig Ingenieur/inn/e/n die Möglichkeit, sich auf ihrem fachlichen Gebiet im Bereich KI weiter zu qualifizieren.

KI ist dabei nicht nur ein „Buzzword“, sondern umfasst relevante Schlüsseltechnologien der Digitalisierung. Somit ist anzunehmen, dass die Absolvent/inn/en von KI-Studiengängen in fast allen Branchen Beschäftigungsmöglichkeiten offeriert bekommen. Bei dem vorliegenden Studiengangskonzept handelt es sich daher um ein begehrtes Studienangebot, nicht nur für Studieninteressierte, sondern auch für den Markt. Der neue Studiengang „Angewandte Künstliche Intelligenz“ bietet ein Gesamtpaket aus Theorie und Praxis für die Entwicklung und den Einsatz von KI-Anwendungen und bereitet Masterstudierende auf die neue bzw. zukünftige Berufstätigkeit in vielfältigen Einsatzfeldern als „KI-Experte/in“ und/oder „KI-Projektleiter/in“ vor. Die in der vorgelegten Konzeption genannten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass Absolvent/inn/en dieses Studiengangs ein Kompetenzprofil erwerben, das für Masterabschlüsse an Fachhochschulen typisch ist.

Neben den erforderlichen Lerninhalten wird die von Fachhochschul-Absolvent/inn/en in besonderem Maße erwartete Befähigung vermittelt, das Gelernte zur Lösung von Problemen in der Praxis in sozialer Interaktion mit anderen Agierenden umzusetzen, indem der Veranstaltung „Projektgruppe“ ein besonders hohes Gewicht im Studienverlaufsplan zugewiesen wird. Eine sehr gute Idee ist auch das Konferenzseminar (siehe Kapitel „Curriculum“).

Es wurde im Kontext der Studiengangskonzeption dargelegt und erörtert, dass die Studierenden bereits im Berufsalltag tätig sind. Im beruflichen Alltag der Studierenden bzw. Absolvent/inn/en spielt aus Sicht der Gutachtergruppe die englische Sprache grundsätzlich eine wichtige Rolle und dies sollte entsprechend berücksichtigt werden (siehe hierzu Kapitel „Curriculum“). Auch gehört neben KI eine gewisse „AI Readiness“ (Datenmanagement, Vorprozesse usw.) zum Berufsalltag und es wäre aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert, dass dieses Thema hinreichend im Studiengang thematisiert wird, um ein entsprechendes „Erwartungsmanagement“ von theoretischen Lerninhalten und beruflicher Realität zu betreiben. Selbstorganisation und Eigenverantwortung, die im beruflichen Kontext einen hohen Stellenwert haben, werden in der Form des berufsbegleitenden Studiums für Studierende gefördert, diese Kompetenzen sind für die Studierenden

wichtig und gerade auch unter Corona-Bedingungen sind die Studierenden angehalten, diese frühzeitig auszubilden.

Hinsichtlich des Aspekts der Persönlichkeitsentwicklung lässt sich auf die jeweils unterschiedliche Zusammensetzung der Studierenden in den Kursen und Projekten und die Bearbeitung ganzheitlicher praxisbezogener Aufgaben in Einzel- und Gruppenarbeit hinweisen, die neben der fachlichen auch der Schulung der Sozialkompetenz der Studierenden dient. Sich in Beziehungen zu anderen Menschen, im Kolleg/inn/enkreis und im Studium, situationsgerecht zu verhalten, erfordert Kommunikation und Kooperation – vor allem in Teamarbeit. Aber auch der richtige Umgang mit Konflikten gehört zu solchen Kompetenzen, die zur Selbstreflexion und Persönlichkeitsentwicklung beitragen und somit diesem Aspekt der Studiengangskonzeption Rechnung tragen. Das Verbundstudium befähigt vom Konzept her die Studierenden zur Aneignung von sozialen Kompetenzen, die die kommunikative Teilhabe an beruflichen und fachlichen sowie gesellschaftlichen Prozessen auf unterschiedlichen Ebenen ermöglichen und auf den Berufsalltag bestmöglich vorbereiten bzw. die Studierenden, die bereits berufstätig sind, in ihrer Weiterentwicklung unterstützen.

Trotz dem guten Konzept könnten einige wenige Aspekte hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihrer wissenschaftlichen Befähigung noch weiterentwickelt werden. Die Studiengangsverantwortlichen gehen davon aus, dass Bachelorabsolvent/inn/en die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens besitzen und diese dementsprechend im Masterstudiengang (in dem grundsätzlich der Fokus auf Transfer und Anwendungsorientierung liegt) nicht gezielt wiederholt werden müssen. Die Studierenden üben die dazugehörigen Fähigkeiten im Laufe des Studiums bspw. in Projekten oder im Seminar. Hinzu kommt natürlich die Masterarbeit. Die wissenschaftliche Befähigung könnte nach Sammlung erster Erfahrungswerte weiter ausgebaut werden, bspw. in folgenden Bereichen: Erarbeitung wissenschaftlicher Zielsetzungen, Intensivierung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden, kritische Bewertung der Qualität von Internet-Quellen, Anwendung von Tools zur Literaturverwaltung wie Citavi.

Die Gutachtergruppe bewertet ein noch nicht eingeführtes Konzept, daher muss auf die konsequente Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms viel Wert gelegt werden. Die Gutachtergruppe hat keine Zweifel daran, dass dies geschehen wird. Vor allem werden aber Aspekte wie die Abgrenzung des intendierten Qualifikationsniveaus zwischen grundlegenden Informatik-Angeboten und dem vorliegenden Masterstudiengang (siehe hierzu Kapitel „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“) oder die nach Auswertung des Profils erster Studierender und Absolvent/inn/en ggf. notwendige Schärfung des genauen Berufsbilds (Projektmanagement, Führungskraftkarriere, AI Leadership, Chief AI Officer usw.) von besonderer Bedeutung sein. Es wäre auch ggf. sinnvoll, in den nächsten Jahren den Stellenwert einiger spezifischer Bereiche wie das agile KI-Projektmanagement, die Anwendung der KI für die Automatisierung von Geschäftsprozessen (z. B. RPA – Robotic Process Automation) und die Entwicklung neuer KI-Geschäftsmodelle sowie Kompetenzen wie „Business Understanding“ und „Design Thinking“ oder Themen wie „Bildverarbeitung“ und „ontologiebasierte Suche“ im Programm zu überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang richtet sich gemäß Selbstbericht ausdrücklich an Bachelorabsolvent/inn/en ohne Vorkenntnisse in der Informatik. So wird eine heterogene Studierendenschaft erwartet, der Programmier-

kenntnisse und grundlegende Inhalte der Praktischen Informatik vermittelt werden müssen. Dies erfolgt gemäß Selbstbericht in den ersten zwei Semestern. Vermittelt werden sollen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Algorithmen, Datenstrukturen, Systemadministration und -architekturen, Softwareentwicklungsmethoden und Werkzeuge. In diesem Zusammenhang soll ein Schwerpunkt auf die Programmiersprache Python gelegt werden. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Module „Grundlagen der KI“, „Systemsoftware“ und „Programmierung für KI“. Im zweiten Semester sind die Module „Machine Learning“, „Datenanalyse und Visualisierung“, „Datenbankprogrammierung“ und „Softwaretechnik“ vorgesehen.

Ab dem dritten Semester sollen vermehrt die Bereiche Datenanalyse und Maschinelles Lernen sowie Ethik und Recht thematisiert werden. Die Studierenden absolvieren im dritten Semester die Module „Deep Learning“, „Fairness in KI“ sowie „Datenbanksysteme“. Die Module „Natural Language Processing“ und „Big Data Processing“ sind im vierten Semester vorgesehen und im fünften Semester sind die Module „Konferenzseminar Machine Learning“ und „Rechtfragen der KI“ zu belegen.

Insgesamt sind im dritten und im vierten Semester zwei Wahlpflichtmodule zu besuchen. Den Studierenden stehen 17 Wahlpflicht- bzw. Containermodule zur Verfügung, z. B. „Business Intelligence“, „KI Systemarchitekturen“ oder „Vertiefung Deep Learning“. Ein Modul „Projektgruppe“ wird über das vierte und fünfte Semester absolviert. In diesem Modul sollen die Studierenden eine Forschungs- und Entwicklungsaufgabe selbstorganisierend in Teamarbeit lösen. Dies soll unter dem Ansatz des forschenden Lernens fachlich-inhaltliche sowie methodische Kompetenzen schulen, die Studierenden auf ihre Masterarbeit vorbereiten und ihnen interdisziplinäre Arbeitsweisen der Berufspraxis aufzeigen. Das Studium schließt mit der Masterarbeit und dem Kolloquium im sechsten Semester ab.

Der Studiengang ist als Verbundstudiengang konzipiert. In diesem Format werden gemäß Selbstbericht ca. 70 % der Studieninhalte über Selbststudium und ca. 30 % über Präsenzveranstaltungen vermittelt. Im Selbststudium kommen Studienbriefe (auch Lernbriefe genannt) sowie E-Learning-Materialen und virtuelle Labore zum Einsatz. Gemäß Selbstbericht wird das im Selbststudium Erlernte durch Übungen, Praktika oder Seminare während der Präsenzphasen angewandt, vertieft und reflektiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist zweifelsfrei geeignet, den Anforderungen der betrieblichen Praxis an allen Fronten, die sich aus Sicht der Gutachtergruppe auftun, vollumfänglich gerecht zu werden: (1) fachliche Kompetenzen im Sinne von KI-Kompetenzen, (2) fachliche Kompetenzen im Sinne von Befähigung zur technischen Umsetzung von KI-Technologien und (3) Social Skills (wie etwa Teamwork, Präsentation und Diskussion der Arbeitsergebnisse und Umgang mit Feedback). Neben den erforderlichen fachlichen Inhalten wird das Programm der von den Absolvent/inn/en erwarteten Befähigung, das Gelernte zur Lösung von Problemen in sozialer Interaktion mit anderen Agierenden umzusetzen, gerecht, indem der Veranstaltung „Projektgruppe“ ein besonders hohes Gewicht im Studienverlaufsplan zugewiesen wird. Eine in den Augen der Gutachtergruppe sehr gute Idee ist auch das Konferenzseminar, weil man dort lernt, sich gegenseitig zu beurteilen und konstruktiv mit Feedback umzugehen.

Für die akademische Weitsicht wäre es schön gewesen, wenn das Curriculum auch eine Komponente „Alternative Programmierparadigmen“ enthielte mit nicht-algorithmischer Logischer Programmierung und mit funktionaler Programmierung – nicht um die Studierenden zu guten Programmierern in Sprachen wie PROLOG oder LISP zu machen, sondern um die rekursive Herangehensweise bei der Programmentwicklung zu trainieren, die bisweilen den mentalen Aufwand zur Programmentwicklung vereinfacht.

Dem Curriculum ein eigenes Modul zum Thema Theoretische Informatik hinzuzufügen, wäre vielleicht überzogen, aber zumindest in Veranstaltungen, in denen es um algorithmische Aspekte geht, sollte auch einmal das Thema Komplexitätsklassen von Such-, Sortier- oder Kompositionsalgorithmen angesprochen werden.

Die Unternehmen, in denen die Absolvent/inn/en tätig werden bzw. sind, sind zunehmend international vernetzt und beschäftigen zunehmend auch ausländische Fachleute im Unternehmen. Deshalb hält es die Gutachtergruppe für geboten, auch eine bis zwei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchzuführen. Da es dabei nicht nur um das pure Sprachverständnis geht, sondern darüber hinaus um die Fähigkeit, auch bei sozialen Interaktionen der englischen Sprache mächtig zu sein (etwas „zwischen den Zeilen" Formuliertes zu verstehen, in Metaphern reden, …), eignet sich dafür nach Meinung der Gutachter/innen das „Konferenzseminar Machine Learning" am besten.

Die Studierenden sollen ihre berufliche Erfahrung in das Studium einbringen. Zusätzlicher Praxisbezug wird aber auch durch die Menge an externen Lehrbeauftragten sichergestellt, welche flexibel eingesetzt werden können.

In der Gutachtergruppe wurden zudem Curriculum-Fragen diskutiert, die eher sozialer Natur sind, wie z. B.: Ist das straffe Curriculum neben beruflicher Arbeit und familiären Pflichten (etwa Kindern) leistbar? Wie viel Kooperation braucht es seitens des Arbeitgebers, diesen Studienplan zu schaffen? Wie hoch wird die Abbrecherquote werden, da zu befürchten ist, dass Bewerber/inn/en das erforderliche Niveau an Kenntnissen aus der Mathematik unterschätzen? Dabei ist die Gutachtergruppe zu der Auffassung gekommen, dass das zwar alles kritische Punkte sind, dass es aber in der Verantwortung und Selbsteinschätzung der Studierenden liegt, zu beurteilen, ob und mit welchen Erfolgsaussichten sie sich diesem Studium widmen sollten und dass die Rahmenbedingungen des Studiums stimmig sind (siehe hierzu Kapitel „Studierbarkeit" wie „Besonderer Profilanspruch").

Festzustellen ist ebenfalls, dass das Curriculum vollständig und umfassend durch die Modulbeschreibungen abgebildet wird. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen außerdem zu den Qualifikationszielen und zu dem Curriculum. Die Lehr- und Lernformen, mit einem Schwerpunkt auf Studienbriefe, sind dem besonderen Verbundformat angepasst (Die Studierenden bestätigten im Gespräch die Qualität der bisherigen Studienbriefe in anderen Studienprogrammen, die aus ihrer Sicht inhaltlich gut gestaltet und dem Studienerfolg dienlich sind). Gleichzeitig wird die Förderung der Social Skills der Studierenden aufgrund der Elemente im Curriculum nicht vernachlässigt; sie stehen im Mittelpunkt des Lehr- und Lernprozesses. Durch die Wahlmöglichkeiten sowie die Möglichkeit, ort- und zeitunabhängig anhand der Studienbriefe zu lernen, können die Studierenden ihr Studium zu einem weiten Grad selbstgestalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine bis zwei Veranstaltungen im Curriculum vollständig auf Englisch durchzuführen; hier böte sich das Konferenzseminar besonders an.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Curriculum ist kein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule kommen Auslandsaufenthalte in Verbundstudiengängen seltener in Frage, da Studierende in der Regel berufstätig sind oder andere familiäre Verpflichtungen wahrnehmen.

Studierende, die dennoch einen Auslandsaufenthalt anstreben, werden nach Angaben im Selbstbericht darin unterstützt. Es stehen Beratungs- und Informationsangebote der bzw. des Auslandsbeauftragten des

Fachbereichs sowie das Akademische Auslandsamt zur Verfügung. Anerkennungs- und Anrechnungsregeln sind in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im vorliegenden Curriculum des Studiengangs ist aktuell kein verpflichtender Auslandsaufenthalt der Studierenden vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule und der Studiengangsverantwortlichen sind sowohl Auslandssemester als auch Praktikumsaufenthalte im Ausland in Verbundstudiengängen unüblich, da die Studierenden bereits berufstätig sind oder andere familiäre Verpflichtungen wahrnehmen. Diese führen häufig dazu, dass eine Auslandsoption nur wenig bis gar nicht nachgefragt wird.

Studierende, die dennoch einen individuellen Auslandsaufenthalt anstreben, können diesen problemlos beantragen und werden ebenfalls durch die Hochschule bzw. das Akademische Auslandsamt bei der Wahl der richtigen (Partner-)Hochschule unterstützt. Ein breites Netzwerk an Partnerhochschulen wird für nahezu jeden Fachbereich und jeden Studiengang der Hochschule angeboten. Des Weiteren werden regelmäßige Informationsveranstaltungen durch die Hochschule organisiert, sodass grundsätzlich ein breites Angebot an Beratungs- und Informationsangeboten für die Studierenden zur Verfügung steht.

Studierende, welche ein Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen absolvieren möchten, können ein Learning Agreement vereinbaren, wodurch ein zeitlicher Verzug der Regelstudienzeit vermieden werden kann. Die Anerkennungs- und Anrechnungsregeln sind in der öffentlich zugänglichen Prüfungsordnung verankert. Der Gutachtergruppe wurde dies auf Nachfrage bei den Studierenden ebenfalls bestätigt. Die Studierenden sehen insgesamt weniger die Hochschule als Hindernis, sondern vor allem den eigenen Arbeitgeber, welcher bei einem Auslandsaufenthalt „mitspielen“ müsse. Die Gutachtergruppe sieht daher vor diesem allgemeinen Hintergrund keinen Verbesserungsbedarf. Die grundlegenden Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität sind erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Acht Professuren des Fachbereichs sind gemäß Selbstbericht an der Erbringung der Lehre beteiligt. Eine weitere Professur für Angewandte Informatik mit einem Schwerpunkt auf Künstliche Intelligenz befindet sich zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstberichts in der Ausschreibung und soll zum Beginn des Studiengangs (Wintersemester 2021/22) besetzt werden.

Im Selbstbericht werden 7,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen bzw. Laboringenieurstellen aufgeführt, die auch an der Lehre beteiligt sind. Weitere Personen können an der Lehre beteiligt werden, die Auswahl erfolgt dann durch den Fachausschuss. Der Fachausschuss bestellt die Autor/inn/en der Studienbriefe.

In dem Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung der Hochschule sind Fort- und Weiterbildungen vorgesehen. Diese stehen allen Lehrenden zur Verfügung. Die Lehrenden können das Angebot des Netzwerks HDW (Hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens) besuchen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des wissenschaftlichen Personals umfasst beschäftigte Professor/inn/en und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte (externe Fachexpert/inn/en). Dabei obliegt die Auswahl, Steuerung und Qualitätskontrolle den hauptamtlichen Professor/inn/en, diese tragen

die Verantwortung für ihr jeweiliges Lehrgebiet. Externe Lehrkräfte werden je nach Bedarf und Eignung ausgewählt, wobei als Auswahlkriterien fachliche Eignung und einschlägige Erfahrung aus der industriellen Praxis gelten. Dies findet großen Zuspruch der Gutachtergruppe, da so auch praxisrelevante Erfahrungen vermittelt werden und mit den Studierenden direkte berufliche Erfahrungen geteilt werden können. Es sei darauf hingewiesen, dass die Gewinnung von praxiserfahrenen Expert/inn/en für die erfolgreiche betriebliche Anwendung der Künstlichen Intelligenz sehr herausfordernd ist, der aktuelle Lehrkörper zeigt aber, dass die Hochschule hier erfolgreich unterwegs ist.

Wichtige Lehrgebiete im Studiengang werden von hauptamtlich tätigen Professor/inn/en besetzt. Bis zum Wintersemester 2021/2022 soll eine weitere Stelle mit dem Schwerpunkt im Bereich Künstliche Intelligenz besetzt werden, deren Auswahlverfahren aktuell noch läuft. Die Arbeit an wissenschaftlichen Publikationen spielt bei den Lehrenden eine etwas untergeordnete Rolle. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten und der hohen Anzahl an Lehrverpflichtungen von Fachhochschul-Professor/inn/en ist eine intensive Forschung fast kaum zu leisten. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass fast alle wissenschaftlichen Publikationen der Lehrenden einen Zeitstempel haben, der schon mehr als fünf Jahre alt ist. Es gibt aber auch einige didaktisch wertvolle Bücher und sogar Patente der beteiligten Professor/inn/en. Es ist aber auch der Fokus einer Fachhochschule, lehr- und praxisorientiert zu arbeiten, jedoch sollte in den nächsten Jahren der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn nicht aus den Augen verloren werden.

Die Gutachtergruppe ist zu der Einschätzung gekommen, dass eine ausreichende Breite und Fachkompetenz auf professoralem Niveau grundsätzlich zu konstatieren ist. Es besteht ein Personalkonzept inkl. Weiterbildungsmöglichkeiten, die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den gängigen Standards. Die Tatsache, dass Frauen im Lehrkörper unterrepräsentiert sind, ist dem Fachbereich bewusst (siehe hierzu auch Kapitel „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Am Standort Iserlohn kann der Studiengang auf das Audimax, zehn Hörsäle und sechs PC-Räume zurückgreifen. Im Studiengang sollen zudem sechs Labore für Angewandte Informatik bzw. für Rechnernetze zum Einsatz kommen. Vorgesehen ist zudem, dass den Studierenden ein digitales Labor sowie eine webbasierte Praktikumsumgebung (WPU) zur Verfügung gestellt werden.

Die Studierenden können auf die vier Fachbibliotheken an den verschiedenen Standorten der Hochschule und auf den Bestand elektronischer Medien zurückgreifen. Im Selbstbericht werden vier Mitarbeiter/innenstellen in Verwaltung und Technik genannt, die den Studiengang administrativ unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind für den Studiengang als sehr gut zu bewerten; es steht ebenfalls ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung. Die dargestellten Räumlichkeiten sind für die angestrebte Kohorte angemessen. Positiv zu bewerten ist darüber hinaus die Tatsache, dass den Studierenden alle Services und Räumlichkeiten auch an den Präsenzsamstagen des berufsbegleitenden Studiums zugänglich sind. Über den aktuellen Bestand an studentischen Arbeitsplätzen und -räumen sowie an Laboren hinaus berichteten die Studiengangsverantwortlichen im Gespräch von weiteren multifunktionalen Räumen, die die Lehre unterstützen werden. Dies und die webfähige Praktikumsumgebung (WPU) sind für die Lehre förderlich.

Die Studierenden haben Zugang zu Literatur in angemessenem Umfang, der analoge wie elektronische Bestand wurde in den letzten Jahren erheblich erweitert. Die Studierenden können zudem auf Jupyter Notebooks für die Lehre und für Übungen zurückgreifen. Der Einsatz von Open-Source Instrumenten ist bemerkenswert.

Perspektivisch soll zudem der Studiengang von einem für die Einheit Maschinenbau am Standort geplanten Digital Engineering Center profitieren, in dem ein Hörsaal mit 3D-Projezierungsmöglichkeiten in der Lehre eingesetzt werden kann. Dieses Zentrum an der Schnittstelle von Ingenieurwissenschaft und Informatik entspricht dem Profil des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht schließt jedes Modul des Studiengangs mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Als Prüfungsformen werden Klausurarbeiten, Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Portfolios angegeben.

Bei der Wahl der Prüfungsform sollen die Lehrenden die zu erreichenden Lernergebnisse und zu erwerbenden Kompetenzen berücksichtigen. Nach Angaben im Selbstbericht wird bei der Erstellung des Prüfungsplans auf die Ausgewogenheit der Prüfungsformen über das Semester und das gesamte Studium geachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass alle Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Modulprüfung abschließen. Die Auswahl an unterschiedlichen Prüfungsformen ermöglicht eine kompetenzorientierte Überprüfung der Lernergebnisse, welche auch in Corona-Zeiten über digitale Kanäle realisiert werden konnte. So wurden in anderen Studiengängen schriftliche Prüfungen bspw. vorrangig als online überwachte Open Book Klausuren geschrieben, wenn die Kursstärke dies zuließ. Zudem hatten alle Studierende im „Corona-Semester“ die Möglichkeit zu einem „Prüfungs-Freiversuch“, wodurch das Nicht-Bestehen einer Prüfung keine negativen Auswirkungen auf die Gesamtnote hatte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang wurde ein Fachausschuss als zentrales Steuerungs- und Qualitätsgremium eingerichtet. Er übernimmt zudem die Aufgaben eines Prüfungsausschusses. Ein/e Studiengangskoordinator/in wurde benannt. Der Fachausschuss entscheidet gemäß Selbstbericht über das Lehrangebot, stimmt mit den Modulverantwortlichen die Lehrinhalte ab und wählt die Autor/inn/en der Studienbriefe und die Präsenzlehrenden aus. Darüber hinaus soll der Fachausschuss für eine überschneidungsfreie Veranstaltungsplanung sorgen. Das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens (IfV NRW) unterstützt den Fachausschuss in beratender Funktion.

Die Studierenden können Beratungen und Informationen vom Fachbereich und vom Institut IfV NRW zum Beispiel durch Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen erhalten. Die Lehrenden sind für die fachliche

Beratung zuständig; es stehen zudem ein Studierenden-Coach, das Akademisches Auslandsamt und die zentralen Dienste (z. B. an der Bibliothek oder das Studierenden-Servicebüro) zur Verfügung.

Die Module umfassen drei („Kolloquium“), fünf, zehn, zwölf („Projektgruppe“) oder zwanzig CP („Masterarbeit“). Die Umfänge orientieren sich gemäß Selbstbericht an den Erfahrungen der Lehrenden in bestehenden Verbundstudiengängen und werden im Rahmen der Modulevaluation überprüft. Gemäß Studienverlaufsplan werden pro Semester bis zu vier Module absolviert. Ein Stundenplan wird vor Beginn des Semesters kommuniziert.

Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss bzw. der Fachausschuss verantwortlich. Zu Beginn des Semesters wird der entsprechende Prüfungsplan veröffentlicht. Gemäß Selbstbericht werden alle Modulprüfungen jedes Semester angeboten. Prüfungen werden in zwei Blöcken organisiert, dabei sollen Terminüberschneidungen ausgeschlossen sein. Es besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Prüfungen bis zu zweimal zu wiederholen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der besonderen Studienform haben die Studierenden ihre Präsenzzeiten hauptsächlich am Wochenende, wodurch der Großteil der Woche flexibel zum Arbeiten genutzt werden kann und die Studierenden ihren Fortschritt selbst einteilen müssen. Die Studierenden ähnlicher Studiengänge geben in diesem Kontext an, dass sie das Studium vorrangig am Abend oder an freien Tagen absolvieren. Die Hochschule hat in diesem Zusammenhang bereits gute Erfahrungen mit anderen, ähnlichen Studiengängen gemacht. Vorrangig anvisierte Studierende sind daher Studierende mit flexiblem Studienwunsch. Die Hochschule bietet einen Großteil der Unterstützung auch an den Wochenenden an, um den Studierenden während ihrer Präsenzzeit zur Verfügung zu stehen. Die inhaltliche und technische Erreichbarkeit der Lehrenden und Administrator/inn/en wird von den durch die Gutachtergruppe befragten Studierenden als „super“ bezeichnet. Den Studierenden steht auch ein engagierter Studierenden-Coach zur Verfügung, der bei der Planung und Organisation des Studiums und der Studienphasen unterstützen kann.

Im Rahmen der Begehungsgespräche mit den Studierenden haben diese bestätigt, dass ein gutes Zeitmanagement oder flexible Arbeitszeiten in dieser Studienvariante von Vorteil seien und das Studium dann ambitioniert schaffbar sei. Die Studierenden im Verbund überschreiten die Regelstudienzeit in anderen Programmen im Mittel um ein bis zwei Semester. Die Studierenden müssen hierbei die individuellen Details der Arbeitsverträge mit den Arbeitgebern selbst abstimmen. Die Hochschule steht hierbei lediglich beratend zur Seite, sollte es zwischen den Studierenden und dem Arbeitgeber zu Problemen kommen. Dies ist jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar, da das Studium „nur“ berufs*begleitend* und nicht berufs*integrativ* angelegt ist.

Der Workload in den einzelnen Modulen ist plausibel veranschlagt. Alle Module sind entweder auf 5 oder auf 10 CP angelegt, wodurch ein Semester einen maximalen Workload von 20 CP hat. Einzige Ausnahme bilden hier lediglich die Projektgruppe mit 12 CP sowie die Masterarbeit und das Kolloquium mit 20 bzw. 3 CP, dessen Umfang von weniger als 5 CP für die Gutachtergruppe vollumfänglich nachvollziehbar ist. Außerdem ist die geplante Prüfungsdichte als adäquat zu bewerten, jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Das Spektrum an Prüfungsformen ist sehr vielfältig, dies sieht die Gutachtergruppe sehr positiv.

Wiederholungsprüfungen werden generell in den aufeinanderfolgenden Semestern jeweils zeitversetzt im 2-Wochen Rhythmus an einem Samstag geschrieben. So werden Überschneidungen auch beim Wiederholen von Prüfungen im Folgesemester direkt vermieden und es wird ein größerer Abstand zwischen den einzelnen Prüfungsleistungen ermöglicht. Auf Nachfrage wurde den Gutachter/inne/n gesagt, dass die Studierenden ebenfalls die Möglichkeit haben, eine Wiederholungsprüfung zu Beginn des neuen Semesters zu schreiben, sodass im besten Fall keine Verlängerung der Studienzeit erfolgt. So erachtet die Gutachtergruppe die

Prüfungsorganisation sowie die Prüfungsrahmenbedingungen als förderlich für die Studierbarkeit. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Studierbarkeit im neukonzipierten Programm gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

In einem Verbundstudiengang basiert das Studium auf Studienbriefen, die den Studierenden ausgedruckt und online zur Verfügung gestellt werden. Die Autor/inn/en dieser Studienbriefe werden vom Fachausschuss bestellt. Es können zudem nach Angaben im Selbstbericht weitere Online-Lehrmaterialen und Fachbücher zur Verfügung gestellt werden. Eine Online-Lehrplattform wird verwendet. Die Studierenden können darüber hinaus über diese Plattform und durch herkömmliche Mittel untereinander und mit den Lehrenden kommunizieren.

Die im Studiengang vorgesehenen Präsenzveranstaltungen werden gemäß Selbstbericht 14-tägig an acht Samstagen pro Semester organisiert, wobei ein Modul in der Regel acht Samstage mit je zwei Präsenzstunden umfassen soll. Zu den Präsenzlehrveranstaltungen kommen Prüfungssamstage hinzu. Bei Bedarf können gemäß Selbstbericht Blockveranstaltungen und Prüfungen an bis zu fünf Wochentagen stattfinden.

Für die Koordination des Angebots von Studiengängen im Verbundformat wurde das Institut IfV NRW gegründet. Dieses Institut unterstützt den Fachausschuss beratend und stellt den Studierenden studiengangsorganisatorische und -praktische Informations- und Beratungsangebote bereit. Gemäß Selbstbericht sind auch die zentralen Dienste und die Infrastruktur der Hochschule für die Verbundstudierenden an Samstaggen verfügbar und zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich besteht die Herausforderung, dass die berufstätigen Studierenden ihr Studium in ihre persönlichen Lebensumstände integrieren (müssen). Im Teilzeitstudium sind (trotzdem) vollumfänglich Masterniveau-Vorlesungen zu besuchen und zum Vollzeitstudium vergleichbare Module und Kompetenznachweise zu absolvieren und zu erwerben. Der Studienbetrieb und die Organisation der Prüfungen sind auf das berufsbegleitende Teilzeitstudium über besondere Maßnahmen abgestimmt worden. Der individuelle Lernprozess der Studierenden wird durch eine hohe Flexibilisierung des Studiums erreicht (Lernbriefe, Online-Angebote etc.). Die Studien- und Übungsmaterialien können selbstständig, individuell, zeit- und ortsunabhängig be- und erarbeitet werden. Es wurde im Gespräch erörtert und mehrfach von der Hochschule darauf verwiesen, dass es den Studierenden obliegt, mit ihren Arbeitgebern (Weiterbildungsinteresse ihrer Mitarbeiter) ggf. das Arbeitspensum zu reduzieren oder hier entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Dies ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Die Hochschule unterstützt an dieser Stelle lediglich organisatorisch und überlässt den Studierenden selbst die individuellen Absprachen mit ihrem Arbeitgeber. Sollte es dennoch zu unerwarteten Problemen kommen, steht die Studienberatung der Hochschule zur Seite und hilft bei der Schlichtung.

Mit dem berücksichtigten „Streckungsfaktor“ 1,5 der Regelstudienzeit im Vergleich zu einem Vollzeit-Masterstudiengang, den Präsenztagen am Wochenende (Samstag) und Hausarbeiten als Alternative zu einer hohen Klausurenanzahl wird den besonderen Herausforderungen von Vereinbarkeit von Beruf und Studium (und Familie) Rechnung getragen. Bei der Erarbeitung der Lerninhalte im Selbststudium wird den Teilnehmer/inne/n der notwendige Freiraum bzw. Flexibilität gewährt (Zeit- und Ortsunabhängigkeit).

Im Gespräch mit Studierenden bestätigten diese, dass ein berufsbegleitendes Studium, wie es an der Hochschule organisiert wird, gut möglich ist. Auch Studierende, die neben ihrer Berufstätigkeit familiäre Verpflichtungen wahrnehmen, bestätigten dies. Die Gutachtergruppe hält ein Masterstudium, eine Berufstätigkeit und familiäre Verantwortung für sehr herausfordernd und begrüßt das Vorgehen der Hochschule, dies zu ermöglichen. Hervorzuheben sind die Maßnahmen zur (u. a. gegenseitigen) Unterstützung der Studierenden und das Informationsangebot zum Format. Die Studiengangsverantwortlichen können sich auf gute Erfahrungen mit der Umsetzung des berufsbegleitenden Formats in anderen Studienprogrammen berufen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Studiengangsverantwortlichen sehen den für nicht bereits in der Informatik qualifizierte Bachelorabsolvent/inn/en konzipierten Studiengang als Antwort auf einen identifizierten Bedarf von Unternehmen, Organisationen und Institutionen bzgl. Künstlicher Intelligenz. Demnach soll grundsätzlich Wert auf die Vermittlung von KI-Grundwissen nicht nur in der Informatik, sondern auch in weiteren natur-, gesellschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen gelegt werden, so dass zukünftige Fachkräfte bzw. Expert/inn/en ausgebildet und gewonnen werden können. Die Studiengangsverantwortlichen sehen zudem in dem gemäß Selbstbericht zunehmenden Angebot von Studiengängen für Nicht-Informatikabsolvent/inn/en einen Bedarf in Gesellschaft und Industrie nach solchen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Modulverantwortlichen sind in ihren Modulen für die Berücksichtigung der Aktualität der Inhalte, für die Erstellung der Modulbeschreibungen, für die Erstellung bzw. Vorgabe geeigneten Studienmaterials, für die Abstimmung der Inhalte mit allen weiteren Lehrenden und für die Sicherstellung des Angebots zuständig. Gemäß Selbstbericht wird das Modulhandbuch regelmäßig durch den Fachausschuss überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Auch die methodisch-didaktischen Ansätze im Curriculum sollen vom Fachausschuss mindestens einmal pro Semester überprüft werden. Die Ausrichtung eines Blended-Learning-Kongresses an der Hochschule soll darüber hinaus dazu beitragen, dass sich Lehrende zu diesem Thema austauschen und weiterbilden.

Gemäß Selbstbericht wird zudem der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene u. a. dadurch berücksichtigt, dass das Curriculum regelmäßig mit den Veröffentlichungen der Gesellschaft für Informatik abgeglichen wird, dass Erkenntnisse aus Drittmittelprojekten mit der Industrie und aus Forschungsaktivtäten in die Lehre einfließen und dass aktuelle fachdidaktische Konzepte z. B. aufgrund von Weiterbildungen umgesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die kontinuierliche fachliche-inhaltliche Aktualisierung und Weiterentwicklung des Studiengangs, auch in didaktischer Hinsicht, ist durch vielfältige Aktivitäten gewährleistet. Die Konzeptionierung und die Gespräche bei der Begehung legen umfassend dar, dass am Fachbereich großer Wert auf die inhaltliche Qualität und Aktualität der angebotenen Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung der methodischen und didaktischen Ansätze des Lehrangebots gelegt wird. Ein implementiertes Qualitätsmanagement und regelmäßige Überprüfungen stellen sicher, dass die Studieninhalte auf dem neuesten Stand sind und in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden. Die Lehrenden sind in ihrer jeweiligen Fach-Community vernetzt und es wird der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene gepflegt.

Es existiert ein gutes Netzwerk mit KMUs. Viele Projekte werden in unterschiedlichen Studiengängen in Unternehmen durchgeführt und ca. 80 % der Abschlussarbeiten werden am Fachbereich im Unternehmen geschrieben. Hervorzuheben ist, dass das Programm auf Basis von Impulsen aus der Industrie entstanden ist, nachdem die Menge der Arbeiten und Projekte, die sich mit dem Thema KI befassten, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Neuberufungen haben am Fachbereich zudem zusätzliche Expertise auf dem Gebiet gebracht. Aus diesen ersten Kooperationen mit regionalen Unternehmen sind weitere Zusammenarbeiten erwachsen, z. B. ZIM-Projekte.

Ebenfalls anzumerken ist die Tatsache, dass Studierende dazu befähigt werden sollen, am fachlichen Diskurs teilzunehmen. Der alleinige Schwerpunkt auf KI im Programm (im Gegensatz zu einem breiten Ansatz eines Informatik-Studiengangs mit KI-Wahlmodul) sowie das bereits erwähnte Modul „Konferenzseminar“ werden dazu beitragen.

Da das Studienprogramm der Gutachtergruppe bisher natürlich nur als Konzept vorliegt, wird viel Wert auf die konkrete Sicherstellung, die konsequente Umsetzung, die gezielte Optimierung und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms gelegt werden müssen. Die Gutachtergruppe hat keine Zweifel, dass die Studiengangsverantwortlichen dies verfolgen werden. Als Impulse zur Weiterentwicklung wäre es aus ihrer Sicht auch sinnvoll, folgende Aspekte in den ersten Jahren des Studienbetriebs besonders im Auge zu behalten. Es sollte Wert daraufgelegt werden, die gesamte Bandbreite der KI-Ansätze mit ihren jeweiligen Stärken und Herausforderungen vorzustellen. Dazu gehören neben den datenbasierten Methoden des Machine und Deep Learning auch die regelbasierten Methoden, die logische und funktionale Programmierung (Iteration und Rekursion) sowie das Soft Computing (insb. Fuzzy Logic) (siehe hierzu auch Kapitel „Curriculum“). Die institutionelle Einbindung der Berufspraxis in die Feedbackmechanismen und Gremien wäre überlegungswert. Die Weiterentwicklung des Netzwerks insb. mit regionalen KMU und die Pflege des Erfahrungsaustauschs sehen die Gutachter/innen als Chance für das Programm. Die weitere kontinuierliche Auseinandersetzung mit Fachliteratur zum aktuellen Forschungsstand bzw. das regelmäßige „Leben“ des fachlichen Diskurses und auf diesem Weg die Überarbeitung der Studienunterlagen (insb. Studienbriefe) in engen Zyklen werden die Attraktivität des Studiengangs sicherstellen. Vor dem Hintergrund der anvisierten Zielgruppe und des eventuell abweichenden Profils einiger Studierender wird es außerdem wichtig sein, grundlegende Informatik-Angebote am Fachbereich von KI-Angeboten für Spezialist/inn/en (mit Informatikhintergrund) und von KI-Angeboten für Nicht-Informatiker/innen (bspw. Berufstätige eines anderen fachlichen Bereichs, die sich weiterqualifizieren möchten wie im vorliegenden Fall) hinsichtlich Inhalte, Ziele und Lehr- und Lernformen klar voneinander abzugrenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die zentralen qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule werden von einem Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) koordiniert. Seit 2016 wird auf Fachbereichsebene ein/e Qualitätsmanager/in benannt. Diese Person ist zusammen mit einer bzw. einem Evaluationsbeauftragten – gewählt aus den Lehrenden – für die Durchführung von Evaluationsaktivitäten an dem jeweiligen Fachbereich zuständig.

Als Instrument der Qualitätssicherung fungiert hochschulweit das Academic Balanced Strategy Card (ASC)-System. Es werden strategische Ziele der Hochschule in den Bereichen „Studium & Lehre“, „Forschung & Transfer“ sowie „Personal & Ressourcen“ und entsprechende Kriterien und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele definiert. 2016 wurden zudem Academic Balanced Strategy Cards des Fachbereichs formuliert.

Am Fachbereich sind darüber hinaus Studieneingangsbefragungen, Befragungen in der ersten und zweiten Studienphase, Befragungen der Absolvent/inn/en und Modulevaluationen vorgesehen. Jedes Modul wird am Fachbereich nach jeder zweiten Durchführung einer Veranstaltung evaluiert; neue Module und Module in neuen Studiengängen sollen immer evaluiert werden. Die Besonderheiten des Verbundstudiums werden gemäß Selbstbericht durch spezifische und differenzierte Fragen im Rahmen der Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation bewertet.

Es ist vorgesehen, dass die Ergebnisse der Modulevaluation mit den Studierenden im laufenden Semester diskutiert werden. Die bzw. der Dekan/in erhält aggregierte Ergebnisse der Modulevaluation, bei Bedarf werden die Ergebnisse mit den Lehrenden besprochen. Ein Evaluationsbericht wird alle zwei Jahre am Fachbereich zusammengestellt, im Fachbereichsrat und im Studienbeirat diskutiert und anschließend zusammengefasst in einem hochschulweiten Bericht aller Fachbereiche veröffentlicht. Bei Bedarf werden aus der Evaluation resultierende Verbesserungsmaßnahmen vom Fachbereichsrat beschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Modulevaluation ist im Zuge der hochschulweiten Evaluationsordnung geplant. Die Evaluationsordnung ist veröffentlicht und beinhaltet einen Regelkreis zur Verbesserung von Studium und Lehre (auch mit Rückkopplungen mit dem Dekan bzw. der Dekanin).

Die befragten Professor/inn/en sowie die Beauftragte für Qualitätsmanagement des Fachbereichs konnten überzeugend darstellen, dass die Evaluation der Lehrveranstaltungen modernisiert wurde, diese Evaluationen effizient, transparent, professionell und digital durchgeführt werden und entsprechende Maßnahmen auf der Basis von kollegialen Gesprächen zwischen Studiengangverantwortlichen, Lehrkräften und Studierenden konsequent umgesetzt werden (insb. auch bei Lehrbeauftragten). Es besteht zudem ein guter Austausch zu diesen Themen im Fachbereichsrat und mit der Fachschaft. Alle Beteiligten werden über die Maßnahmen der Evaluation und deren Ergebnisse adäquat informiert. Der Evaluationsprozess ist so konzipiert, dass identifizierte Probleme bei der Evaluation durch geeignete Maßnahmen behoben werden können. Neben den regelmäßigen Evaluationsergebnissen gaben die Studierenden an, bei Problemen oft den direkten Kontakt zum Lehrenden zu suchen, da die Anzahl an Studierenden sehr übersichtlich ist. Dies führt dazu, dass in der Evaluation weniger negatives Feedback erkannt wird. Es wäre jedoch wichtig, dies bei größeren Kohorten bewusst zu berücksichtigen und ggf. die Instrument anzupassen.

Die Daten zur Analyse des Studienerfolgs werden erhoben (z. B. Abbrecherquote) und es wurde schlüssig dargestellt, dass diese am Fachbereich zur weiteren Optimierung entsprechend ausgewertet werden. Weiterhin werden explizite Qualitätsziele aufgeführt und ausführlich qualitätssichernde Mechanismen in den folgenden drei Bereichen beschrieben: Academic Balanced Strategy Card (ASC); Evaluationen (auf Modellebene, auf Studiengangs- und Modulebene – inkl. des Workloads, Studieneingangsbefragung, Befragung in der ersten und zweiten Studienphase, Befragung der Absolvent/inn/en); Prozessmanagement (in Planung).

Für die ersten Jahren des Studienbetriebs sieht die Gutachtergruppe die konkrete Umsetzung der qualitätssichernden Verfahren sowie die kontinuierliche Motivation der Dozent/inn/en zur aktiven Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen als wichtig an. Aufgrund der Gespräche im Rahmen der Begehung ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass dies erfolgen wird. Die Weiterentwicklung des Prozessmanagements durch sukzessive Identifikation, Modellierung, Optimierung, Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen sehen die Gutachter/inn/en als weitere Chance in diesem Bereich. Ebenfalls wichtig sind die Reflexion bzgl. des Workloads von 25 Stunden pro Credit im Rahmen der Modulevaluation und die Durchführung von Evaluationen im laufenden Semester, diese Aspekte haben die Lehrenden im Auge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Regelungen zum Nachteilsausgleich befinden sich in § 16 der Rahmenprüfungsordnung. Den Studierenden stehen die Angebote der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung.

Die Hochschule legt nach Angaben im Selbstbericht besonderen Wert auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. So wurde sie 2013 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert und wechselte 2019 zum Verein Familie in der Hochschule e.V. und unterschrieb dessen Charta. Ein Familienbüro wurde an der Hochschule eingerichtet. Die Hochschule hat ein Gender-Mainstreaming-Konzept verabschiedet, in welchem die Bedürfnisse und Interessen weiblicher, männlicher und diverser Beschäftigter und Studierender sowie von Senioren und Jugendlichen berücksichtigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es sind Konzepte zur Chancengleichheit, Diversität und Nachteilsausgleich veröffentlicht, sodass auch die Gleichstellung von Frauen und Männern thematisiert und berücksichtigt wird. Es gibt an der Hochschule sowohl eine Gleichstellungsbeauftragte als auch ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Diese Konzepte finden im Studiengang Anwendung. Bezüglich des Nachteilsausgleichs existiert ein etablierter, gelebter Prozess an der Hochschule, dieser wird auch in diesem Studiengang zum Einsatz kommen.

Dass Frauen im Lehrkörper unterrepräsentiert sind, ist dem Fachbereich bewusst. Die Gutachtergruppe möchte die Studiengangsverantwortlichen darin ermuntern, den Anteil weiblicher Lehrender perspektivisch zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Fachhochschule Südwestfalen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert, im Rahmen einer Präsentation dargestellt und im Gespräch erläutert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr.-Ing. habil. Rainer Knauf, Technische Universität Ilmenau, Fakultät für Informatik und Automatisierung, Fachgebiet Künstliche Intelligenz
- Prof. Dr.-Ing. Michael Müller, Hochschule Ansbach, Fakultät Wirtschaft, Professor für Organisation und Management, insbesondere Wissensmanagement

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Vanessa Just, WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin

Studierender

- Robert Raback, Student der FH Potsdam

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Keine Angabe, da Konzeptakkreditierung.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	26.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe Kapitel III.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	k. A.